

Anlieferungshinweise und Annahmebedingungen für die Erdaushubentsorgung und die Verwertung von Abfällen zum Deponiebau

Jede Anlieferung wird gewogen, die Berechnung erfolgt je angefangene 20 kg.

Die AWRM hat auf der Erddeponie Backnang-Steinbach einen geordneten Ablauf der Anlieferungen und einen fachgerechten Einbau des angelieferten Erdaushubes zu gewährleisten.

Hierzu gehört auch, dem Anlieferer geeignete Zu- und Abfahrtswege herzustellen und diese zu unterhalten.

Es gelten ab dem 01.01.2022 folgende Annahmebedingungen:

1. Witterungsbedingt behalten wir uns vor, **ohne Vorankündigung** den Betrieb der Erddeponie so lange einzustellen bis die Bedingungen für einen ordnungsgemäßen Einbau wieder gewährleistet sind.
2. Alle Anlieferungen sollten mindestens **7 Tage vorher angemeldet** werden.
3. Die Reihenfolge der Anmeldungen für die Anlieferungen wird bei der Auftragserteilung berücksichtigt.
4. Die **Anliefermenge** pro Auftrag wird auf **max. 1.000 t** beschränkt, d.h. eine Mengenerhöhung der bestehenden Aufträge ist nicht mehr möglich.
5. Die Aufträge verlieren Ihre Gültigkeit, wenn der **Genehmigungszeitraum überschritten** ist oder die angemeldete **Menge erreicht** ist.
6. Die AWRM behält sich vor, in Zeiten hoher Anliefermengen die tägliche Anzahl von Anlieferungen zu begrenzen.
7. Eine Anlieferung mit Hängerzügen und Allradsattel ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bei schlechter Witterung, Regen oder ggf. aus betrieblichen Gründen ist keine Anlieferung mit diesen Fahrzeugen möglich.
8. Bei einer durch die Anlieferung bedingten Verschmutzung der Zufahrtswege sowie der Deponiestraßen, sind diese vom Anlieferer auf eigene Kosten zu reinigen.
9. Für die Anlieferungen von Erdaushub/Bauschutt (>1.000 €/netto) ist eine **Vorauszahlung**, Abbuchungsermächtigung (nach positiver Prüfung durch Creditreform) oder Bankbürgschaft über die zu erwartenden Kosten zu leisten.

10. Erdaushub, der nicht die erforderliche Konsistenz aufweist (z.B. nasse Erde), kann zurückgewiesen werden, oder wird mit einem Zuschlag (lt. Preisliste) verrechnet.

Definitionen:

Erdaushub DKO	Trockenes Material, natürlicher Wassergehalt
Erdaushub DKO, nass, nicht stichfest	Material ist nicht ausreichend tragfähig. Anlieferfahrzeuge (LKW) können auf diesem Material nicht fahren ohne einzusinken. Hoher Aufwand beim Einbau mit Erdbaumaschinen
Erdaushub DKO Schlamm	Einbau mit Erdbaumaschinen nicht möglich, Material muss auf der Fläche abtrocknen, sehr hoher Aufwand beim Einbau

11. Bauschutt wird nur angenommen, wenn hierfür Bedarf besteht und der Bauschutt den Vorgaben der Deponieverordnung entspricht und zur Verwertung im Deponiebau geeignet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird dieser als nicht verwertbarer Bauschutt eingestuft und auf der Hausmülldeponie abgelagert und mit der Gebühr für diese Abfallart berechnet.
12. Erdaushub und Bauschutt zur Verwertung darf keine Fremdstoffe wie z.B. Holz, Stahl, Kunststoffe, Styropor o.ä. enthalten.
13. Erdaushub wird auf der Hausmülldeponie nur mit einem natürlichen Steinanteil bis max. 10 % angenommen.
14. Erdaushub mit mehr als 5 % mineralischen Fremdstoffen wird als Bauschutt abgerechnet.
15. Die AWRM behält sich vor, Anlieferfahrzeuge aufgrund betrieblicher Gründe einer anderen Entsorgungseinrichtung zuzuweisen.
16. Die Anlieferer haben den Anweisungen des Personals der AWRM Folge zu leisten.
17. Die Verkehrsregelung am Entsorgungszentrum bzw. auf den Deponieeinbauflächen erfolgt durch die üblichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen der StVO, durch Hinweisschilder und durch Handzeichen des Personals. Ampelsignale und Handzeichen haben Vorrang vor Verkehrszeichen.
18. Beim Rückwärtsfahren ist höchste Aufmerksamkeit geboten.
19. Beim Verlassen des Fahrzeugs sind **Warnwesten** und **Sicherheitsschuhe** zu tragen.
20. Reinigungsarbeiten an Fahrzeugen und Ladeflächen ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung werden dem Anlieferer die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt.

Weitere Vorgaben zur Annahme von unbelastetem Erdaushub auf der Erddeponie Backnang-Steinbach DK 0 (Deponieklasse 0)

➤ **Anliefermenge bis max. 50 t:**

Der Anlieferer muss für jede Baustelle ein ausgefülltes Formblatt „Anlieferungserklärung für Bodenaushub“ an der Waage am Entsorgungszentrum abgeben. Der Erdaushub darf keine Fremdstoffe wie z.B. Holz, Stahl, Kunststoffe, Styropor o.ä. enthalten. Der Anlieferer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der angelieferte Erdaushub diese Vorgaben einhält.

➤ **Anliefermenge mehr als 50 t:**

Das ausgefüllte Formblatt „Anlieferungserklärung für Bodenaushub“ muss vom Anlieferer - vor der Anlieferung - an die AWRM, Abt. Technik per Mail an: j.schwarz@awrm oder Fax. 07151-5019550 zur Prüfung und Freigabe gesendet werden.

- Ggf. ist die Vorlage von geeigneten Analysen (Haufmischbeprobungen nach LAGA PN98) incl. Probenahmeprotokoll bzw. ist die Vorlage eines Bodengutachtens notwendig.
- Erstellung einer Auftragsbestätigung erfolgt durch die AWRM. Diese Auftragsbetätigung ist bei jeder Anlieferung an der Waage am Entsorgungszentrum vorzulegen.

Vorgaben zur Annahme von Abfällen wie verunreinigter Erdaushub, verunreinigter Bauschutt, produktionsspezifische mineralische Abfälle, Straßenaufbruch etc. auf der Hausmülldeponie Backnang-Steinbach DK II (Deponieklasse II)

- Vorlage des Formblattes „Grundlegende Charakterisierung“ des Abfalls
- Vorlage von geeigneten Analysen (Haufmischbeprobungen nach LAGA PN98) einschl. aller zugehörigen Unterlagen und Probenahmeprotokoll.
- Prüfung der Unterlagen gemäß den Vorgaben der Deponieverordnung (DepV) durch die AWRM.
- Erstellung eines Anlieferauftrags (Auftragsbestätigung) durch die AWRM. Diese Auftragsbestätigung ist bei jeder Anlieferung an der Waage am Entsorgungszentrum vorzulegen.
- Zusätzlich ist ein Begleitschein mit Unterschrift vom begleitenden Gutachter bzw. Abfallerzeuger bei jeder Anlieferung an der Waage am Entsorgungszentrum abzugeben.

Entsorgungszentrum Backnang- Steinbach

Mo – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Erddeponie Backnang- Steinbach

Mo – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Samstags geschlossen!

Zwischen Heilig Abend und Heilige Drei Könige geschlossen!

Entsorgungszentrum Kaisersbach (nur Kleinmengen bis 1 t)

Mo, Mi, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag ganztägig geschlossen!

Entsorgungszentrum Winnenden (nur Kleinmengen bis 1 t)

Mo – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Entsorgungszentrum Schorndorf (nur Kleinmengen bis 1 t)

Mo – Fr. 13.00 – 16.30 Uhr Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Darüber hinaus gelten die Benutzungsordnungen der Entsorgungszentren.